



Hochschule **RheinMain**  
University of Applied Sciences  
Wiesbaden Rüsselsheim

## AMTLICHE MITTEILUNGEN

Datum: 30.05.2017

Nr.: 483

Änderung der Besonderen Bestimmungen  
für den Master-Studiengang  
Umweltmanagement und Stadtplanung in  
Ballungsräumen (UMSB), veröffentlicht in  
der Amtlichen Mitteilungen  
Nr. 112 vom 27.11.2009, Nr. 363  
vom 20.11.2015

Herausgeber:

Präsident  
Hochschule RheinMain  
Kurt-Schumacher-Ring 18  
65197 Wiesbaden

Redaktion:

Geschäftsstelle Prüfungswesen  
Telefon: 0611 9495-1104  
E-Mail: [pruefungswesen@hs-rm.de](mailto:pruefungswesen@hs-rm.de)

## Bekanntmachung:

Nach § 1 der Satzung der Hochschule RheinMain zur Bekanntmachung ihrer Satzungen vom 04.06.2013 (StAnz. vom 29.07.2013, S. 929) wird die Änderung der Besonderen Bestimmungen (Übergangsregelung) für den Master-Studiengang Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen (UMSB), des Fachbereichs Architektur und Bauingenieurwesen der Hochschule RheinMain hiermit bekannt gegeben.

Wiesbaden, 30.05.2017

Prof. Dr. Detlev Reymann  
Präsident

## **Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen (Übergangsregelung), veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain Nr. 112 vom 27.11.2009 in der Fassung der Amtlichen Mitteilungen Nr. 363 vom 20.11.2015**

Aufgrund § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14.12.2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2015 (GVBl. S. 510), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Architektur und Bauingenieurwesen der Hochschule RheinMain am 18.04.2017, folgende Änderungen der o. a. Prüfungsordnung beschlossen.

Sie entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Master-Studiengänge (ABPO) der Hochschule RheinMain vom 10.12.2002, in der Fassung der Amtlichen Mitteilungen Nr. 37 vom 22.09.2005 und wurde in der 149. Sitzung des Senats der Hochschule RheinMain am 16.05.2017 beschlossen und vom Präsidium am 30.05.2017 gem. § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

### **I. Änderungen**

1. Zu Ziffer 16.2 wird Folgendes hinzugefügt:

„Diese Prüfungsordnung läuft aus. Zum 01.10.2017 tritt eine neue Prüfungsordnung in Kraft.

Studierende, die ihr Studium nach dieser Prüfungsordnung begonnen haben, können ihr Studium auch nach den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung beenden.

Prüfungs- und Studienleistungen werden unter Einschluss des letzten regulären Lehrangebots in Regelstudienzeit noch insgesamt vier Mal angeboten (siehe unten stehende Anlage Übergangsregelung). Danach erlischt der Anspruch auf Prüfung nach den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung und Studierende werden automatisch in die neue Prüfungsordnung (Inkrafttreten 01.10.2017) übernommen. Der Prüfungsausschuss informiert die Studierenden rechtzeitig über die automatische Übernahme.

Studierenden werden die bisher erbrachten Leistungen, gemäß einer vom Prüfungsausschuss erstellten Äquivalenzliste, anerkannt. Setzt sich eine Studien- oder Prüfungsleistung nach neuer Prüfungsordnung aus mehreren Studien- oder Prüfungsleistungen nach dieser Prüfungsordnung zusammen, wird der Mittelwert gewichtet nach Credit Points gebildet und nach der Tabelle A einer Note zugeordnet. Bei der Bildung des Mittelwertes wird immer nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundungen gestrichen.

Studierende können auf besonderen schriftlichen Antrag ihr Studium schon vorher nach den Bestimmungen der neuen Prüfungsordnung weiterführen und beenden, soweit die entsprechenden Veranstaltungen bereits angeboten werden. Der Antrag zur Ablegung von Prüfungen nach den Bestimmungen der neuen Prüfungsordnung muss schriftlich bei dem Vorsitzenden oder bei der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gestellt werden. Er kann nicht widerrufen werden. Ein Wechsel zum Sommersemester muss bis 01.12. beantragt werden. Ein Wechsel zum Wintersemester muss bis 01.06. beantragt werden.

Tabelle A: Berechnung der Note einer Prüfungs- oder Studienleistung, die sich aus mehreren Prüfungs- oder Studienleistungen zusammensetzt:

Mittelwert	Notenwert		
1,0	1,0		
1,1	1,0		
1,2	1,3	sehr gut	eine hervorragende Leistung
1,3	1,3		
1,4	1,3		
1,5	1,3		
1,6	1,7	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
1,7	1,7		
1,8	1,7		
1,9	2,0		
2,0	2,0		
2,1	2,0		
2,2	2,3		
2,3	2,3		
2,4	2,3		
2,5	2,3		
2,6	2,7	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
2,7	2,7		
2,8	2,7		
2,9	3,0		
3,0	3,0		
3,1	3,0		
3,2	3,3		
3,3	3,3		
3,4	3,3		
3,5	3,3		
3,6	3,7	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel den Anforderungen noch genügt
3,7	3,7		
3,8	3,7		
3,9	4,0		
4,0	4,0		
4,1	5,0	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt
4,2	5,0		
4,3	5,0		
4,4	5,0		
4,5	5,0		
4,6	5,0		
4,7	5,0		
4,8	5,0		
4,9	5,0		
5,0	5,0		

2. Es wird die Anlage Übergangsregelung hinzugefügt, die wie folgt lautet:

1. Die Lehrveranstaltungen nach dieser Prüfungsordnung werden letztmalig wie folgt angeboten:

- a. Lehrveranstaltungen des Sommersemesters letztmalig im SS 2018
- b. Lehrveranstaltungen des Wintersemesters letztmalig im WS 2018/19

2. Die Prüfungs- und Studienleistungen nach dieser Prüfungsordnung werden letztmalig wie folgt angeboten:

- a. Prüfungs- und Studienleistungen der Lehrveranstaltungen des Sommersemesters letztmalig im WS 2019/20
- b. Prüfungs- und Studienleistungen der Lehrveranstaltungen des Wintersemesters letztmalig im SS 2020

## **II. Inkrafttreten**

Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt mit Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain zum 01.10.2017 in Kraft.

Wiesbaden, den 30.05.2017

Prof. Dr.-Ing. Rudolf Eger  
Dekan des Fachbereichs Architektur und  
Bauingenieurwesen

Wiesbaden, den 30.05.2017

Prof. Dr. MSc. Christiane Jost  
Vizepräsidentin